

Liebe Judoka, liebe Judo-Eltern,

die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW erlaubt in der Inzidenzstufe 2 (35,1 – 50) Kontaktsport mit 12 getesteten Personen auch in der Halle. Diese Chance möchten wir nach der langen Abstinenz gerne nutzen und unser geliebtes Judo mit euch trainieren!

Dazu haben wir auf der Grundlage der geltenden Verordnungen des Landes und der Stadt sowie unter Berücksichtigung der Handreichungen des Deutschen Judo-Bundes (DJB) ein Hygienekonzept entwickelt, dessen Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwingend einzuhalten sind:

1. Allgemeines und Grundsätzliches

- Die Trainingseinheiten finden voraussichtlich **ab Montag, 07.06.2021** bis zum 01.07.2021 wieder wie folgt **in der Halle** statt:
Montag, 17:00-18:25 Uhr Kindertraining ab ca. 7 Jahren (Trainerin: Jana)
Montag, 18:35-20:00 Uhr Randori-Training für Jugendliche und Erwachsene (Trainer: Marius/Matthias im Wechsel)
Donnerstag, 17:00-18:45 Uhr Kindertraining ab ca. 7 Jahren (Trainer: Matthias)
Freitag, 17:00-18:25 Uhr Anfängertraining für Kinder ab 5 Jahren (Trainer: Dirk)
Freitag, 18:35-20:00 Uhr „Open-Mat“ für Jugendliche und Erwachsene
- Die folgende Trainingseinheit findet bis auf Weiteres auf dem Vereinsgelände Am Zeisbuschweg außen statt:
Donnerstag, 19:00-20:00 Uhr Fitnesstraining für Jugendliche und Erwachsene ab ca. 15 Jahren (Trainer/in: Matthias/Silke/Marius im Wechsel)
- **Die Trainingsgruppen enden und beginnen pünktlich zur oben angegebenen Zeit**, um die Gruppen voneinander zu trennen und um die Mattenfläche nach Vorgaben des DJB zu reinigen / desinfizieren.
- Das Training ist grundsätzlich freiwillig. Wer selbst zu einer Risikogruppe gehört oder mit Angehörigen einer solchen zusammenlebt, sollte nur nach gründlicher Risikoabwägung am Training teilnehmen.
- Wer sich krank fühlt, erkältet ist oder ggf. Symptome ähnlich denen von „Covid-19“ aufweist, darf nicht am Training teilnehmen bzw. bleibt bitte zu Hause, um so die anderen Mitglieder vor einer möglichen Ansteckung zu schützen.
- Jede Person ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. Wichtig sind vor allem das Einhalten des Mindestabstandes (außerhalb der Matte), Einhalten der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge), gründliche Handhygiene (waschen oder desinfizieren vor und nach dem Training).
- Um eine Rückverfolgbarkeit aller am Kontaktsport teilnehmenden Personen zu gewährleisten, werden beim Betreten der Trainingsstätte die nötigen Kontaktdaten (Name, Adresse, und Telefonnummer) aller externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst. Die Vereinsmitglieder werden auf der Mitgliederliste abgehakt, da von allen Mitgliedern die persönlichen Daten bekannt sind. Diese Listen werden unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.
- **Das Training in der Halle ist beim Kontaktsport auf 12 Personen einschließlich Trainerin bzw. Trainer limitiert. Eine Anmeldung muss im Vorfeld per WhatsApp oder Anruf bei dem zuständigen Trainer bzw. der zuständigen Trainerin erfolgen!**
- **Der kontaktfreie Sport auf dem Außengelände ist nicht limitiert. Die Trainer/innen geben vorab in der eingerichteten WhatsApp-Gruppe bekannt, ob Kontaktübungen vorkommen. Wenn dies der Fall ist, liegt die Begrenzung bei**

25 Teilnehmenden einschließlich Trainerin bzw. Trainer. Eine Anmeldung muss im Vorfeld per WhatsApp oder Anruf bei dem zuständigen Trainer bzw. der zuständigen Trainerin erfolgen!

- Alle Trainingsteilnehmenden und Trainer/innen legen einen **negativen Testnachweis** vor. Dieser darf **nicht älter als 24 Stunden** sein! Schülerinnen und Schüler können sich diesen auch in der Schule durch die Aufsicht führende Lehrkraft ausstellen lassen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen.
- **Immunisierte** (geimpft oder genesen) Personen sind von der Vorlage des negativen Testnachweises ausgenommen und zählen bei Personenbegrenzungen nicht mit. Von diesen ist beim ersten Trainingsbesuch ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

2. Betreten und Verlassen des Schulgeländes und der Halle

- Beim Betreten und Verlassen des Schulhofes und der Halle ist **mindestens eine medizinische Maske**, alternativ eine Atemschutzmaske zu tragen.
- **Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kindertrainingseinheiten treffen sich bis auf Weiteres pünktlich zu Beginn der Einheiten vor dem Schulhof der Förderschule in der Feuerwehrzufahrt; links neben der Wendeltreppe des Schulgebäudes. Sie gehen dann gemeinsam mit dem Trainer bzw. der Trainerin zur Halle.**
- **Den Eltern ist das Parken auf dem Schulhof beim Bringen der Kinder untersagt!** Diese fett hervorgehobenen Regelungen gelten ausschließlich für den Zeitpunkt des Trainingsbeginns und nicht für das Ende der Kindertrainingseinheiten. Die Eltern holen die Kinder am Ende des Trainings am Notausgang der Halle ab.
- Die Halle wird nur nach Aufforderung einer Trainerin oder eines Trainers betreten. Ihr sammelt euch, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, am Tor bzw. am Eingang der Turnhalle. Ein Trainer wird euch abholen.
- Die Halle wird nur von den teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern betreten. Eltern oder anderen Besuchern ist die Anwesenheit in der Halle nicht gestattet. In Ausnahmefällen dürfen „Gäste“ (nach Zustimmung des jeweiligen Trainers bzw. der jeweiligen Trainerin) die Halle nur mit Mundschutz betreten.
- Beim Wechsel der Trainingsgruppen verlassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Turnhalle über den Notausgang, um das Begegnen der nachfolgenden Gruppe auszuschließen.
- Die nachfolgende Gruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Turnhalle vollständig verlassen hat.

3. Verhalten in der Halle

- Im Kinder- und Jugendbereich dürfen die Umkleiden nicht genutzt werden. Ihr solltet deshalb in Sportkleidung zur Halle kommen, so dass ihr in der Halle nur noch den Judogi überziehen müsst oder die Hose bereits anhabt und nur noch Jacke und Gürtel in der Turnhalle anziehen müsst.
- Die Toiletten dürfen selbstverständlich genutzt werden (max. eine Person m/w). Nach dem Toilettengang gründlich Händewaschen. Seife wird zur Verfügung gestellt.
- Die Taschen werden in der Halle am Rand abgestellt (auch hier bitte auf Abstand achten). Es gelten die üblichen Regeln zum Betreten der Matte: Schlappen nicht vergessen!!!
- **Abseits der Mattenfläche gilt durchgängig die Maskenpflicht. Zur Sportausübung auf der Matte kann diese abgenommen werden.**
- Um die Partnerinnen- und Partnerwechsel und damit die Kontakte niedrig zu halten, wird es vorerst pro Training feste Trainingspartner/innen geben. Die Trainingspaare

werden auf 5-6 Personen in Kleingruppen am Anfang des jeweiligen Trainings festgelegt. Willkürliche Wechsel außerhalb der Kleingruppe sind nicht möglich.

- Die Seniorengruppen dürfen die Umkleiden m/w jeweils mit max. 4 Personen und die Duschen mit max. 2 Personen nutzen.

4. Infektionsschutz bzw. Hygienemaßnahmen

- Die Hallentür wird nur von einer Trainerin/einem Trainer geöffnet. Beim Betreten und Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht.
- Vor dem Betreten der Halle und nach Trainingsende werden die Hände gründlich gewaschen (Seife wird zur Verfügung gestellt.)
- Quer- und Stoßlüftung (soweit möglich) werden mehrmals in den Trainingsgruppen durchgeführt.
- Die Mattenfläche wird nach den Vorgaben des DJB gereinigt und desinfiziert.
- Zusätzlich verwendete Trainingsgeräte werden nach dem Gebrauch desinfiziert.

- Auf das Einhalten der Judoetikette ist besonders in Corona-Zeiten zu achten. Dazu gehören unter anderem ein sauberer und frisch gewaschener Judoanzug und die Einhaltung einer Judo angemessenen Körperhygiene.

5. Vorgehen bei einem Corona-Fall und -Kontakt über Zwischenpersonen

- Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sind dazu angehalten dem Training 14 Tage fernzubleiben oder einen negativen Corona-Test vorzulegen (Folie 10)
- Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu Person X hatten, welche eventuell mit dem Corona-Virus infiziert ist, dürfen erst wieder am Training/Spiel teilnehmen, wenn Person X einen negativen Corona-Test vorweisen kann. Alternativ müssen diese Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer 14 Tage dem Training fernbleiben oder einen negativen Corona-Test vorlegen.
- Wenn Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer Kontakt mit einer Person Y hatten, welche mit einer erkrankten oder möglicherweise erkrankten Person X Kontakt hatte, sind sie dazu angehalten dem Training fernzubleiben bis entweder Person Y oder Person X einen negativen Corona-Test aufweisen kann – oder Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer bleiben 2 Wochen dem Training fern, legt negativen Corona-Test vor.
- Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer, welche nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind, verfolgen die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes!
 - Die Abteilungsleitung informiert umgehend die Geschäftsführung – sollte diese nicht erreichbar sein, dann zusätzlich den Corona-Beauftragten Peter Bellinghausen.
 - Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.

- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Kampfrichterinnen und Kampfrichter umgehend informieren.
- Die Teilnahmelisten sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- Das zuständige Gesundheitsamt sowie der Fachverband werden ausschließlich über die Geschäftsführung des DTV informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Eure Judoabteilung des Dünnwalder TV